

Projektbeschreibung und Beteiligungsmöglichkeit am Windpark „Stocksoll“ in Angelburg

1. Allgemeines

Die LDB Energiegenossenschaft eG (Geno) hat sich für die Beteiligung an der „Windpark Stocksoll GmbH“ (WP „Stocksoll“ GmbH) in Angelburg entschieden, und zwar mit einem Gesellschaftsanteil von 20%. Die übrigen Gesellschafter sind die EAM Natur GmbH mit 50%, die Gemeinde Angelburg und die LDB Energie GmbH mit je 15%. Als zweitgrößter Gesellschafter wird die Geno neben der EAM Natur GmbH auch eine Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer stellen, die/der nach Abschluss der Errichtung und mit Inbetriebnahme des WP Stocksoll (voraussichtlich im Herbst 2027) die Tätigkeit aufnehmen wird.

Die WP Stocksoll GmbH plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks im Gebiet „Stocksoll“ der Gemeinde Angelburg mit vier Windenergieanlagen („WEA“) vom Typ Enercon E-160 EPS E3 R1, mit einer Nabenhöhe von rd. 167m und einer Leistung von je 5,56 MW (Gesamtleistung rd. 23 MW). Das Gesamtinvestitionsvolumen für den Windpark „Stocksoll“ beläuft sich auf 37,3 Mio. € aus. Davon sollen 70 % (d. h. 26,1 Mio. €) fremdfinanziert werden. 30 % (d. h. 11,2 Mio. €) der Gesamtinvestitionssumme sollen jeweils anteilig durch die Gesellschafter entsprechend ihrem jeweiligen Geschäftsanteil finanziert werden, wobei davon wiederum 30 % (d. h. 3,36 Mio. €) als jeweils anteilige Einzahlung in die freien Kapitalrücklagen und 70 % (also 7,84 Mio. €) jeweils anteilig durch eigenkapitalersetzende Nachrangdarlehen erfolgen sollen.

Die BImSchG-Genehmigung liegt seit Ende 2024 vor und auch der EEG-Zuschlag ist am 24.09.2025 mit einem Wert von 6,53 ct/kWh erteilt worden. Der Aufsichtsrat hat am 25.11.2025 das Modell beraten und der Beteiligung an der WP Stocksoll GmbH zugestimmt.

Die entsprechenden Konsortial-, Kauf- und Nachrangdarlehensverträge wurde zwischen den Beteiligten final abgestimmt und die Unterzeichnung der Verträge ist am 01. Dezember 2025 erfolgt. Die WP Stocksoll GmbH hat zwischenzeitlich auch die notwendigen Verträge (Werkliefer- und Instandhaltungsvertrag) mit der beauftragten Firma Enercon GmbH, Aurich abgeschlossen.

2. Finanzierungsanteil Genossenschaft

Unter Berücksichtigung des Anteils von 20% hat die Geno nach derzeitiger Berechnung folgende Finanzmittel aufzubringen:

- Stammkapital:	60.000,00 €
- Kapitalumlage:	653.823,23 €
- Nachrangdarlehen:	1.525.587,60 €
- Kaufpreis:	<u>276.666,67 €</u>
Gesamtbetrag:	<u>2.516.077,50 €</u>

Die Geno hat einen Teilbetrag von rd. 520.000,00 € aus liquiden Bankmitteln geleistet. Den restlichen Finanzbedarf von rd. 2 Mio. € beabsichtigt die Geno über die Werbung entsprechend bei den Mitgliedern bzw. Dritten im Verhältnis von 3:7, Mitgliedsanteilen zu Nachrangdarlehen, einzuwerben.

3. Beteiligungsangebot für Mitglieder

Die Geno unterbreitet den Mitgliedern und Dritten im Innenverhältnisse folgende Beteiligungsmöglichkeit mit Zeichnung von Mitgliedsanteilen in Höhe von 30% und Darlehen von 70% im Einzelnen an:

- mindestens 3 Mitglieds- (Geschäfts-)anteile à 100 € (30 %), insgesamt 300 € aufsteigend
- ab 700 € Nachrangdarlehen (70 %) aufsteigend

Eine Maximalbegrenzung ist zunächst nicht vorgesehen. Sollte jedoch eine Überzeichnung erfolgen, behält sich der Vorstand vor, eine entsprechende Deckelung festzusetzen.

Weiter ist vorgesehen, im 1. Quartal 2026 den Bürgerinnen und Bürgern im Umkreis von 2 km um die Anlagen bevorrechtigt ein Geschäftsanteilserwerb und Nachrangdarlehen anzubieten, und zwar im Rahmen von Info-Veranstaltungen in Angelburg.

Nachstehend werden entsprechende Berechnungsbeispiele für die Mitteleinwerbung bei den Mitgliedern dargestellt:

- **Beispiel 1.000 €:**
 3 Anteile à 100 € = 300 € Mitgliedsanteil
 Zusätzliches Darlehen = 700 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 3.000 €:**
 9 Anteile à 100 € = 900 € Mitgliedsanteil
 Zusätzliches Darlehen = 2.100 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 5.000 €:**
 15 Anteile à 100 € = 1.500 € Mitgliedsanteil
 Zusätzliches Darlehen = 3.500 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 7.000 €:**
 21 Anteile à 100 € = 2.100 € Mitgliedsanteil
 Zusätzliches Darlehen = 4.900 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 10.000 €:**
 30 Anteile à 100 € = 3.000 € Mitgliedsanteil
 Zusätzliches Darlehen = 7.000 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 15.000 €:**
 45 Anteile à 100 € = 4.500 € Mitgliedsanteil
 Zusätzliches Darlehen = 10.500 € Nachrangdarlehen

- **Beispiel 20.000 €:**
60 Anteile à 100 € = 6.000 € Mitgliedsanteil
Zusätzliches Darlehen = 14.000 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 25.000 €:**
75 Anteile à 100 € = 7.500 € Mitgliedsanteil
Zusätzliches Darlehen = 17.500 € Nachrangdarlehen
- **Beispiel 50.000 €:**
150 Anteile à 100 € = 15.000 € Mitgliedsanteil
Zusätzliches Darlehen = 35.000 € Nachrangdarlehen

Unabhängig davon sind auch weitere Konstellationen im Verhältnis 3:7 möglich und zwar immer in 1.000 €-Schritten.

Es erfolgt der Hinweis für Bestandsmitglieder, dass eine Zeichnung weiterer Geschäfts- / Mitgliedsanteile bei der Beteiligung an diesem Projekt unabhängig von den bisher gezeichneten Geschäfts- / Mitgliedsanteilen ist.

Das Nachrangdarlehen dient der langfristigen Bindung des Eigenkapitals an der WP Stocksol GmbH, sodass eine feste Vertragsdauer bis zum 25. März 2046 gilt. Der Vertrag ist nur kündbar gegen Ersatzgestellung, z.B. mit Zustimmung des Vorstands an ein neues Mitglied oder Übertrag an bestehendes Mitglied (beispielsweise Familienmitglied).

Folgende **Verzinsung** wird angeboten:

Auf die gezeichneten Geschäftsanteile wird eine Dividende in Aussicht gestellt, die jährlich von der Generalversammlung zu beschließen ist.

Die Verzinsung der Nachrangdarlehen ist wie folgt vorgesehen:

In den Jahren 2026 bis 2028 (Vertragsbeginn mit Bauphase und 1. Betriebsjahr) ist eine fixe Verzinsung von 1,5 % p.a. vorgesehen. Ab dem Jahre 2029 ermittelt sich die jährliche Verzinsung (Zeitraum der Zinsberechnung ist jeweils der 01.01. bis 31.12. eines Jahres) gemäß nachstehender Staffelung in Abhängigkeit der Umsatzerlöse des Windparks. Die Einordnung in die nachstehende Zinsstaffel ergibt sich aus den in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss des jeweiligen Kalenderjahres vom 01.01. bis 31.12. festgestellten Umsatzerlösen geteilt durch die Anzahl der Anlagen. Die Umsatzerlöse, anhand derer sich der Zinssatz bemisst, entsprechen der Vergütung für den eingespeisten Strom aus den WEA, also der vom Netzbetreiber zu zahlenden und durch die EEG-Ausschreibung ermittelten Einspeisevergütung, der Vergütung vom Direktvermarkter sowie alle sonstigen Erlöse bei einer Vermarktung des eingespeisten Stroms und Entschädigungszahlungen bei Produktionsausfall der WEA vom WEA-Hersteller, vom Versicherer oder sonstigen Dritten.

Das Darlehen bzw. die jeweilige Restvaluta ist gemäß nachstehender Zinstabelle zu verzinsen:

- a. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.125.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 2,00 %.
- b. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.150.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 3,00 %.

- c. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.175.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 4,00 %.
- d. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.200.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 5,00 %.
- e. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.210.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 6,00 %.
- f. In Jahren mit Umsatzerlösen von bis zu 1.220.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 6,5 %.
- g. In Jahren mit Umsatzerlösen über 1.230.000 € pro Jahr pro Anlage beträgt die Verzinsung 7,0 %.

Die Zahlung der Zinsen ist jeweils nachträglich für das Kalenderjahr zum 31.03. des Folgejahres fällig. Der Eckzins beträgt 5,00 % bei einem dem P75-Wert gerundet entsprechenden Erlös. Dies bedeutet, dass der Erlös mit 75 %-iger Wahrscheinlichkeit im Mittel der nächsten 20 Jahre eintreten wird. Die vorgenannte Zinstabelle berücksichtigt eine Bearbeitungspauschale von 0,5 % für die Geno.

Das Darlehen wird ab dem Jahr 2029, beginnend mit dem 1. Quartal, quartalsweise mit einem Achtundsechzigstel (1/68) getilgt. Die Geno hat das Recht, einmal jährlich zum Ende des letzten Quartals, das Darlehen vollständig oder teilweise zurückzuzahlen; dieses Recht korrespondiert mit dem identischen der WP Stocksoll GmbH gegenüber der Geno.

Den Darlehensgebern ist bekannt, dass das Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtlichen weiteren Ansprüchen steht und kennt die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken. Dies sind:

- Zins- und Tilgungsauszahlungen abhängig von Zustimmung der finanzierenden Bank
- Zins- und Tilgungsleistungen der Bankdarlehen sowie die lfd. Betriebskosten sind vorrangig zu bedienen (bei ausreichender Liquidität und Bilanzgewinnen)
- Sonstige allgemeine Risiken:
 - Techn. Ausfälle (aber Wartungsvertrag Enercon, 97 % Verfügbarkeit garantiert)
 - Sturm, Blitz, Feuer, Explosion (Sachversicherung)
 - Schwachwindjahre (keine Versicherung möglich)
 - Änderung im politischen Umfeld (keine Absicherung, aber Einspeisevergütung ist über die Laufzeit gesichert)
 - Erdbeben, Krieg, Atomschlag (keine Absicherung)
- Es handelt sich um eine **langfristige unternehmerische Beteiligung**.

Das Engagement in der Energiegenossenschaft unterscheidet sich ganz wesentlich von anderen unternehmerischen Beteiligungen, bei denen der Return on Invest einzig und allein aus den Erträgen während der Betriebsdauer kommen kann. Bei der Geno erhalten die Darlehensgeber bei normalen Geschäftsverlauf zum einen die jährlichen Zinserträge, zum anderen wird das ursprünglich gewährte Darlehen als Tilgungsdarlehen ausgestaltet und entsprechend dem von der Geno hingeebenen Nachrangdarlehen getilgt.

4. Zusammenfassung

Der Vorstand der Geno ist zuversichtlich, mit diesem Beteiligungsmodell den notwendigen Finanzbedarf sicherstellen, insbesondere auch die Geschäftsanteile und Nachrangdarlehen bei den Mitgliedern in dem avisierten Zeitraum einsammeln zu können. Dies haben die Erfahrungen in der Werbung unserer bisherigen Projektbeteiligungen gezeigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir würden uns freuen, wenn Sie an einer direkten Beteiligung interessiert sind und uns die anhängende Absichtserklärung ausgefüllt und unterschrieben zukommen lassen.

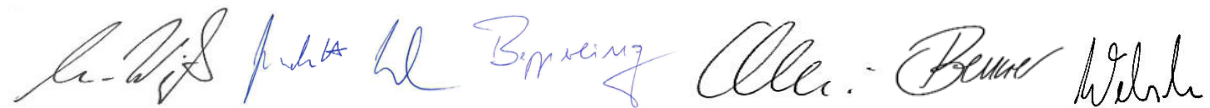
Weitere Infos zu unserer Energiegenossenschaft und dem Projekt finden Sie auf unserer Homepage unter <https://ldb-energiegenossenschaft.de/2025/12/18/>

Bei evtl. auftretenden Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Vorstands gerne zur Verfügung. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an folgenden Account senden:

m.weiss@ldb-energiegenossenschaft.de bzw. info@ldb-energiegenossenschaft.de .

Dillenburg, im Februar 2026

Lahn-Dill-Bergland
Energiegenossenschaft eG
Der Vorstand



Bahnhofsplatz 1
35683 Dillenburg
Tel.: 02771/896-160, Fax: 02771/896-299
Email: info@ldb-energiegenossenschaft.de - Internet: www.ldb-energiegenossenschaft.de
GnR-Nr.: 330, Amtsgericht Wetzlar

Anlage: Absichtserklärung